

B E S C H L Ü S S E

1. Sicherheitskommission; Ersatzwahl

Als Mitglied der Sicherheitskommission wird Cornelia Frank, Alpenstrasse 93, SP (parteilos), für die Amtsdauer bis 31. Januar 2017, gewählt.

2. Änderung der Gemeindeverfassung und Erlass des Reglements über die politischen Rechte

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die politischen Rechte wird genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

Die Änderung der Gemeindeverfassung wird genehmigt.

3. Postulat Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Tageskarten Gemeinde: Optimierung des Angebots für Zollikofen"; Erheblicherklärung

Das Postulat Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Tageskarten Gemeinde: Optimierung des Angebots für Zollikofen" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

4. Parlamentarische Eingänge

Keine.

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **12. Oktober 2015** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2.Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 27. August 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN